

Bürgerverein Nordstadt vom 13. September 2019

Vorhandene Nutzung, Bebauung und Erschließung (Begründung, Ziffer 3.3)

Das Fanprojekt Karlsruhe wird hier fälschlicherweise dem Karlsruher SC zugeordnet. Das Fanprojekt ist eine Einrichtung des Stadtjugendausschuss e. V..

Nebenanlagen, Fahrradabstellplätze (planungsrechtliche Festsetzungen, Ziffer 5)

Die Landesbauordnung überlässt es den Kommunen, wie viele Abstellplätze für Räder in die Planungen aufgenommen werden. Für den Bereich der Wohnbebauung fordern wir dementsprechend einen Fahrradabstellplatz pro Zimmer. Jede Person, die dort wohnt, soll ihr Rad gut abstellen können.

Außerdem wird vorgeschlagen, dass ein Drittel der Fahrradabstellplätze oberirdisch außerhalb der Grundstücksflächen, mindestens ein Drittel im Erdgeschoss und mindestens ein Drittel unterirdisch realisiert werden. Dieser Aufteilung widerspricht der Bürgerverein.

Wir fordern stattdessen, dass lediglich bis zu ein Drittel der Abstellplätze für Fahrräder in Tiefgaragen untergebracht werden können. Um günstiges Bauen zu ermöglichen, sollten zwei Drittel der Fahrradparkplätze ebenerdig in sicheren und überdachten Abstellanlagen untergebracht werden.

Auch die gewerblichen Nutzungen sollten ausreichend mit Fahrradabstellplätzen versorgt werden.

Ziffer 5.2 Maß der baulichen Nutzung der Begründung - Überbauungsgrad

Der Überbauungsgrad im festgesetzten Baugebiet sollte sich gerade nicht an der bereits im Quartier Karlsruhe-Südost vorhandenen Dichte orientieren, sondern deutlich darunter bleiben. Der Bürgerverein fordert deshalb die Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe von 1,2 GFZ für Wohngebiete. Die Umschreibung „urbane Eigenart des Quartiers in heterogenem Umfeld“ verschleiert das, was tatsächlich entstehen wird und für die Bewohnerinnen und Bewohner selbst zu einer Last wird, nämlich eine viel zu dichte Bebauung, die in Karlsruhe-Südost vielfach bemängelt worden ist – unter anderem in selbstkritischer Art und Weise von der Stadtverwaltung selbst. Deshalb darf jetzt nicht derselbe Fehler noch einmal begangen werden. Auch Investoreninteressen müssen sich dem Gemeinwohl unterordnen. In Karlsruhe-Südost ist genau das Gegenteil passiert.

Eine vorhandene ÖPNV-Struktur darf nicht zum Anlass genommen werden, die Bebauung als zulässigen Ausnahmefall dichter zu veranschlagen, als das Gesetz es eigentlich vorsieht. Ein Bebauungsplan muss nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen, sondern für eine Eindämmung und Begrenzung sorgen. Alles andere ist gerade NICHT nachhaltig. Mehr Bewohner werden in Praxis und Realität mehr Verkehr bedeuten, aber eben nicht nur beim ÖPNV, sondern in der Praxis für mehr Autoverkehr. Wir sehen dadurch auch die von der Stadt angesprochenen allgemeinen gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse gefährdet – gerade mit Blick auf die Belichtung, Besonnung und Belüftung der Wohnungen und Arbeitsstätten im Bestand, westlich UND östlich der Erzbergerstraße. Die Be- und Durchlüftung wird durch die vorgesehene Dichte der Bebauung beeinträchtigt und wirkt sich massiv negativ auf die gesamte Nordstadt aus (siehe auch Umweltbericht, Seite 71). Baumpflanzungen und Begrünungen können dies in den kommenden drei Jahrzehnten erst einmal nicht aufwiegen. Wir sehen mit diesen Parametern bei der Bebauungsdichte nicht gewährleistet, dass nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden.

Ziffer 5.6 der Begründung - Pflanzgebote

Bei Anpflanzungen ist unbedingt dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es derzeit und in den kommenden Jahren in der Nordstadt zu massivem Baumschwund durch den Klimawandel kommen wird. Zahlreiche Bäume fallen den Hitzeperioden zum Opfer. Es ist deshalb ein Konzept zu entwickeln, welche Bäume in den kommenden Jahrzehnten überlebensfähig sind.

Zaun zum Alten Flugplatz

In der Besprechung am 26. November 2019 bittet der Bürgerverein für den Zaun zum Alten Flugplatz hin keinen Stacheldraht, wie im Bestand, zu verwenden.

Planungsrechtliche Festsetzungen nach erfolgter dauerhafter Beendigung der gewerblichen Nutzung auf dem Grundstück 22803/19

Es ist darauf hinzuwirken, dass das Unternehmen verlagert wird.

6.5 Schallschutz

Die Verlagerung des Unternehmens ist notwendig, weil die daraus resultierenden Schallschutzmaßnahmen in ihrer Gesamtheit nicht hinnehmbar sind.

Artenliste

Die Artenliste ist im Detail auf ihre Klimatauglichkeit hin zu überprüfen.

Ziffer 9.2 der Begründung - Motorisierter Individualverkehr -> Zufahrt zum Einzelhandel

Die Zufahrt zum Einzelhandel soll über eine Straße im Quartier und nicht von der Erzbergerstraße aus erfolgen, so dass sich die Zahl der Kreuzungen für Fußgänger und Radfahrende minimiert.